



## Presse-Information

### NÜRNBERGER Versicherung informiert:

## Sicher unterwegs im Straßenverkehr – Die richtige Unfallversicherung für Schulkinder

Insbesondere zu Beginn eines Schuljahres machen sich viele Eltern Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg zur Schule. Zu Recht, schließlich wurden allein im Jahr 2014 rund 107.000 Schulwegunfälle registriert. Doch die Wenigsten wissen, wie es um den Versicherungsschutz ihrer Sprösslinge steht. Deshalb zeigt die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe mögliche Gefahren und Vorsorgemaßnahmen auf.

Ein kleiner Umweg zum Kiosk oder zum Elternhaus eines Freundes reicht in vielen Fällen schon aus, um den Schutz der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung zu verlieren. Diese trägt lediglich die Kosten, sofern der Unfall auf dem kürzesten und direkten Schulweg passiert – somit also nicht auf dem Heimweg von einem Freund oder in der Freizeit. Insgesamt werden nur 18 Prozent aller Kinderunfälle von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Zudem sind ihre Leistungen gerade bei schweren Unfällen unzureichend.

Um einen umfassenden Versicherungsschutz genießen zu können, empfiehlt die NÜRNBERGER deshalb den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Diese greift nicht bloß bei Unterbrechungen des Schulwegs, sondern auch in der Freizeit. Acht von zehn Kinderunfällen passieren beim Spiel auf der Straße und vor allem zu Hause. Ohne Versicherungsschutz können die Folgekosten den Familien finanzielle Probleme bereiten. Dennoch sind nur etwa ein Drittel der Kinder im Alter bis zu 14 Jahren privat unfallversichert.

In Anbetracht von über 700.000 Erstklässlern – allesamt „Verkehrsanfänger“ – erinnert die NÜRNBERGER an die wichtigsten Verhaltensregeln für Autofahrer, um einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit der Schüler im Straßenverkehr zu leisten:

- In der Nähe von Schulen das Tempo deutlich verringern und stets bremsbereit sein
- Zebrastreifen beachten und langsam heranfahren
- Nie die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten
- Nie an Stellen parken, an denen es nicht erlaubt ist (insbesondere nicht an Einmündungen)

Vor allem an Bushaltestellen ist ein erhöhtes Maß an Achtsamkeit unabdingbar. Viele Schüler laufen ohne auf den Verkehr zu achten über die Straße, sodass auch hier eine wichtige Regel gilt: Bei eingeschaltetem Warnblinklicht darf der Bus nur mit Schrittgeschwindigkeit und ausreichendem Abstand überholt werden.

Nürnberg, im September 2015

**82 Prozent aller Kinderunfälle deckt die gesetzliche Unfallversicherung nicht ab**

**NÜRNBERGER Versicherung empfiehlt: unbedingt private Unfallversicherung abschließen**

**Sicherheit im Straßenverkehr**